

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**

hier: Wiederholte Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Der Verbandsgemeinderat Arneburg-Goldbeck hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Stendal
- Landkreis Stendal; Bauordnungsamt, Umweltamt/Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Bauordnungsamt /Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt / Untere Immissionsschutzbehörde, Bauordnungsamt /Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale); Behörde für Wasserwirtschaft, Obere Naturschutzbehörde

öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Beeinträchtigung und des Gebiets für die Erholungsnutzung
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen
- Schutzgüter Boden und Fläche: Flächeninanspruchnahme, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Oberflächenwasser; Grundwasserspiegel und -fließrichtung; Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und Bewertung der Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes,

– Amtliche Bekanntmachungen –

voraussichtliche Veränderungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung und Bewertung der Auswirkung auf archäologische Kulturdenkmale
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation je Schutzgut und überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **09.07.2021 bis zum 17.08.2021** öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Gemeindeentwicklung) während der Dienststunden

Montag: von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag: von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Donnerstag: von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

An der Zuckerfabrik 1

39596 Goldbeck

oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Der Entwurf des FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Magdeburg
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Stendal
- Landkreis Stendal; Bauordnungsamt, Umweltamt/Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Bauordnungsamt / Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt / Untere Immissionsschutzbehörde, Bauordnungsamt / Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale); Behörde für Wasserwirtschaft, Obere Naturschutzbehörde

können im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter https://www.arneburg-goldbeck.de/region_verwaltung/amtliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bisher eingegangene Stellungnahmen aus der Auslage vom 10.05.2021 bis 17.06.2021 behalten ihre Gültigkeit und werden berücksichtigt. Sie können ergänzt bzw. korrigiert werden.



R. Schernikau
Verbandsgemeindebürgermeister

21.06.2021